

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 2009/2010 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-44-01 1/2011 | Datum 29.10.2010 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2010

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum |
|------------------------------------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 30.11.2010 |
| Stadtrat | Entscheidung | 08.12.2010 |

Betreff:

Wirtschaftsplan 2011
des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.11.2010

Mainz, 02.11.2010

gez. Reichel

gez. Beck

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 22.11.2010

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2011 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts "Wirtschaftsbetrieb Mainz" vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2011
2. Vermögensplan 2011
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2011

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

im Erfolgsplan

| | |
|----------------------------------|----------------|
| in den Erträgen | 44.880.425 EUR |
| in den Aufwendungen | 44.810.425 EUR |
| damit mit einem Jahresgewinn von | 70.000 EUR |

im Vermögensplan

| | |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 29.110.000 EUR |
| Ausgaben | 29.110.000 EUR |

Durchführung des Wirtschaftsplanes

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Kredite | 14.100.000 EUR |
| b) Höchstbetrag der Kassenkredite | 6.000.000 EUR |

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrendem Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird. (siehe Erläuterung Erfolgsplan)

Bei der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation wurde darauf geachtet, dass in den neuen Friedhofsgebühren eine ausreichende Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt ist.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 liegt bei den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht vor.

